

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

zum Thema:

Die Streiks zeigen Wirkung – Stehen die Kita-Eigenbetriebe vor dem Aus?

und **Antwort** vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20247

vom 15. August 2024

über Die Streiks zeigen Wirkung – Stehen die Kita – Eigenbetriebe vor dem Aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die fünf Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin, Kindergärten City, Kindertagesstätten Nordwest, Kindergärten NordOst, Kindertagesstätten Berlin Süd-West und Kindertagesstätten SüdOst, sind als eigenständig agierende Unternehmen aufgebaut. Ihre Wirtschaftspläne sind jedoch auch in den Anhängen der Bezirkshaushaltspläne der jeweils zuständigen Bezirke angefügt, denn wenn die Kita-Eigenbetriebe Defizite erwirtschaften, müssen diese von den betreffenden Bezirken ausgeglichen werden.

1. Wie sind aktuell die Belegungszahlen in den Kitas der fünf Kita-Eigenbetrieben?

a) Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Eigenbetrieben und deren Kitas auf und geben Sie dazu die Anzahl der belegbaren Plätze nach Betriebserlaubnis an.

2. Gibt es einen Rückgang der zu betreuenden Kinder im Vergleich zum Beginn der Streiks bzw. seit der Ankündigung über unbefristete Streiks abstimmen lassen zu wollen?

a) Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Eigenbetrieben und deren Kitas auf.

Zu 1. und 2.: Zum Stichtag 31.08.2024 wurden gemäß dem IT-Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) – Kita insgesamt 27.936 Kinder in Kitas der Berliner Kita-Eigenbetriebe betreut. In den 286 Kitas standen insgesamt 38.145 Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung, von denen 34.349 Plätze angeboten wurden.

Tabelle 1: Kitaplatzsituation der Berliner Kita-Eigenbetriebe bezogen auf ihre Einrichtungen zum 31.08.2024

Träger	Anzahl Kitas	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Belegte Plätze
Kindergärten City	57	7.856	7.073	5.630
Kindergärten NordOst	80	10.724	10.223	8.311
Kindertagesstätten Berlin Süd-West	38	5.240	4.797	4.003
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	67	9.092	7.371	6.081
Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	44	5.233	4.885	3.911
Eigenbetriebe Summe	286	38.145	34.349	27.936

Quelle: ISBJ-Kita, Stichtag 31.08.2024, Datenstand: 04.09.2024; Berechnung: SenBJF

Die Gewerkschaft Ver.di hat das Land Berlin im April 2024 zu Tarifverhandlungen bezüglich der Berliner Kita-Eigenbetriebe aufgefordert, die ersten Streiks fanden im Juni 2024 statt. In Tabelle 2 ist erkennbar, dass die Vertragszahlen bei allen Eigenbetrieben im Juli 2024 noch höher, im August 2024 hingegen niedriger lagen als im April 2024. Zwischen Juni und Juli 2024 ist bei zwei der fünf Kita-Eigenbetriebe ein leichter Rückgang erkennbar.

Tabelle 2: Belegte Kitaplätze in den Berliner Kita-Eigenbetrieben bezogen auf ihre Einrichtungen in den Monaten April bis August 2024

Träger	30.04.2024	31.05.2024	30.06.2024	31.07.2024	31.08.2024
Kindergärten City	6.800	6.821	6.859	6.897	5.630
Kindergärten NordOst	9.785	9.807	9.822	9.805	8.311
Kindertagesstätten Berlin Süd-West	4.664	4.692	4.709	4.710	4.003
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	7.312	7.386	7.507	7.563	6.081
Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	4.458	4.479	4.482	4.475	3.911
Eigenbetriebe Summe	33.019	33.185	33.379	33.450	27.936

Quelle: ISBJ-Kita, Stichtage 30.04.2024, 31.05.2024, 30.06.2024, 31.07.2024; Berechnung: SenBJF

Hierzu ist anzumerken, dass die Streikphase auch in den Wechsel des Kitajahres gefallen ist, der immer mit einem starken Belegungsrückgang aufgrund des Wechsels der Kinder in die Grundschule einhergeht. Freiwerdende Plätze können in der Regel schrittweise über die nächsten sechs Monate wieder belegt werden. Vor diesem Hintergrund sind die genannten Zahlen nur begrenzt aussagefähig.

Seitens einzelner Eigenbetriebe wurde jedoch mitgeteilt, dass teilweise bereits zugesagte Verträge unter Berufung auf streikbedingte Betreuungsunsicherheiten nicht zustande gekommen sind und dass es neben den „üblichen“ Kündigungen aufgrund von Wohnortwechsel, Platzerhalt in einer Wunschkita oder anderen Gründen seit dem Streikbeginn zu zusätzlichen Kündigungen der belegten Plätze gekommen ist, siehe Tabelle 3.

Tabelle 3: Zusätzliche Kündigungen von bestehenden Kitaplätzen seit Streikbeginn

	KEB City	KEB NordOst	KEB Süd-West	KEB Nordwest	KEB SüdOst
Kündigungen	190	416	-*	-*	130

(*keine Signifikanz bzw. nicht feststellbar) Stand: 15.09.2024

3. Falls es einen Rückgang bei den zu betreuenden Kindern gibt, werden die Erzieher*innen de facto entlastet. Zeigt sich dies an Faktoren wie Krankenstand, Stundenerhöhungen oder Angebotsausweitungen?

Zu 3.: Zum jetzigen Zeitpunkt können in den Eigenbetrieben keine über die üblichen Schwankungen durch Krankheit oder Arbeitszeitveränderung hinausgehende Entwicklungen festgestellt werden, die mit der aktuellen Personalquote zusammenhängen könnten.

4. Mit welchen Konsequenzen in Hinblick auf die erwarteten Betreuungszahlen rechnet der Senat bei unbefristeten Streiks an den Kita-Eigenbetrieben?

5. Wie sieht die Einschätzung des Senats der wirtschaftlichen Lage für das laufende Jahr aus?

a) Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Eigenbetrieben und deren Kitas auf.

b) Wie verhält sich dies im Vergleich zu den Vorjahren?

6. Welche Konsequenzen drohen, wenn ein Eigenbetrieb in Zahlungsschwierigkeiten gerät?

a) Müssen die Bezirke das ausgleichen und dafür an sozialer Infrastruktur sparen?

b) Werden die Bezirke dabei vom Land Berlin unterstützt?

c) Droht in letzter Konsequenz die Auflösung defizitärer Eigenbetriebe?

Zu 4., 5. und 6.: Bei fortgesetzten Streiks kann ein weiterer Rückgang der Zahl der bei den Eigenbetrieben betreuten Kindern nicht ausgeschlossen werden.

Die auch jetzt schon zum Teil deutlich sinkenden Belegungszahlen werden im Wirtschaftsjahr zu geringeren Einnahmen bei gleichzeitiger finanzieller Mehrbelastung durch entstehenden Personalüberhang führen.

Die Geschäftsleitungen der betroffenen Eigenbetriebe haben, um dies abzufedern, bereits frühzeitig verschiedene Gegenmaßnahmen initiiert. Die Maßnahmen reichen von Ausgabenbeschränkungen über das aktive Anbieten freier Kita-Plätze bis hin zu Umsetzungen von überzähligem Personal in andere Kitas bzw. Einrichten eines Springerpools, sowie eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von sonst üblichen Personaldienstleistern.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine verlässliche Aussage zur wirtschaftlichen Lage für das Jahr 2024 – auch im Vergleich zu den Vorjahren – noch nicht getroffen werden.

Die Eigenbetriebe sind wirtschaftlich selbstständig, aber juristisch unselbstständig und als Einrichtungen und Sondervermögen des Landes Berlin konkret bei den Berliner Bezirken verfasst. Bereits im Senatsbeschluss 1979/04 vom 29.07.2004 in Vorbereitung der Ausgliederung der kommunalen Kindertagesstätten und im Hinblick auf die Organisationsform wurde darauf hingewiesen, dass den Bezirken für die wirtschaftliche Führung der Betriebe im Regelfall keine Risikoabfederung gewährt werden kann.

Etwaige Jahresverluste können gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Berlin durch Rücklagen oder auch durch den Gewinn des folgenden Geschäftsjahrs, spätestens der nächsten drei Geschäftsjahre ausgeglichen werden. Insbesondere in den letzten Jahren seit 2020 war in vielen Fällen eine Guthabenbildung durch Überschüsse bei den Eigenbetrieben möglich. Dies und der während des Streiks entfallende Anspruch der streikenden Beschäftigten auf Arbeitsentgelt bieten den Kita-Eigenbetrieben aktuell noch Möglichkeiten zur Überbrückung der Streikauswirkungen.

Berlin, den 23. September 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie